



Medienmitteilung

Sperrfrist: 24.8.2018, 9.15 Uhr

3 Arbeit und Erwerb

Nr. 2018-0252-D

Arbeitskosten 2016

Arbeitskosten variieren 2016 je nach Wirtschaftszweig und Unternehmensgrösse

Neuchâtel, 24. August 2018 (BFS) – **Die durchschnittlichen Arbeitskosten beliefen sich im Jahr 2016 im sekundären und tertiären Sektor gesamthaft auf Fr. 60.05 pro Arbeitsstunde. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) unterscheiden sich die Kosten nicht nur je nach Wirtschaftszweig, sondern auch nach Unternehmensgrösse.**

Die Arbeitskosten umfassen sämtliche Ausgaben der Unternehmen für die Angestellten und machen einen grossen Teil der Produktionskosten für Güter und Dienstleistungen aus. Sie setzen sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (79,9% der Gesamtkosten), den Sozialbeiträgen zulasten des Arbeitgebers (16,9%) und weiteren, insbesondere mit der beruflichen Bildung und Personalrekrutierung verbundenen Kosten (3,2%). 2016 lagen diese Kosten pro Arbeitsstunde für die Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors bei Fr. 60.05.

Grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig

Die höchsten durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde wies 2016 der tertiäre Sektor auf. Sie beliefen sich bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen auf Fr. 92.10, im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation auf Fr. 77.95 und bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen auf Fr. 73.50. Darüber hinaus wurden im tertiären Sektor auch die niedrigsten Kosten pro Arbeitsstunde registriert, namentlich bei der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (Fr. 45.00) sowie im Gastgewerbe, das mit durchschnittlich Fr. 36.70 pro Arbeitsstunde das Schlusslicht bildet. Im sekundären Sektor fielen die branchenbezogenen Unterschiede geringer aus. Die Kosten pro Arbeitsstunde lagen hier zwischen Fr. 51.70 im Baugewerbe und Fr. 72.35 in der Energieversorgung.

Die Höhe der Arbeitskosten wird in erster Linie durch die ausbezahlten Löhne bestimmt, in geringerem Ausmass aber auch durch die Sozialbeiträge zulasten der Betriebe. Ihr Anteil an den

durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde lag 2016 zwischen 14,5% (Gastgewerbe) und 19,0% (Erziehung und Unterricht).

Höhere Kosten in mittleren und grossen Unternehmen

Die Arbeitskosten variieren auch je nach Unternehmensgrösse. Im sekundären und tertiären Sektor waren die Kosten pro Arbeitsstunde bei den Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten (Fr. 64.50) um 25,8% höher als in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten (Fr. 50.35). Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die grossen Unterschiede beim Einkommensniveau zurückzuführen, denn Löhne und Gehälter waren in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten durchschnittlich um 22,8% höher als in kleinen Unternehmen.

Dieses Gefälle ist jedoch nicht in allen Wirtschaftszweigen zu beobachten und hängt nicht mit der Höhe der Arbeitskosten zusammen. Wenig Einfluss auf die Kosten pro Arbeitsstunde hatte die Unternehmensgrösse beispielsweise im Kredit- und Versicherungsgewerbe, wo die Arbeitskosten in grossen Unternehmen um 4,6% höher ausfielen, oder bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, wo sie in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten um 2,4% höher waren als in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

.....

Auskunft:

Didier Froidevaux, BFS, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, Tel.: +41 58 463 67 56,
E-Mail: didier.froidevaux@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

.....

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2018-0252
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Strukturelle Arbeitskostenstatistik

Schätzungen der Arbeitskosten in der Schweiz, die hauptsächlich auf Daten der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) basieren, wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstmals im Jahr 2006 (Referenzjahre 2000, 2002 und 2004) und anschliessend alle zwei Jahre (Referenzjahre 2006, 2008 und 2010) veröffentlicht.

Die strukturelle Arbeitskostenstatistik wurde 2012 revidiert und erfüllt seither – gemäss dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen bilateralen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU im Bereich der Statistik – die Anforderungen der entsprechenden europäischen Verordnungen (Verordnung 530/1999 des Rates und Verordnungen 1726/1999 und 1737/2005 der Kommission). Die wichtigsten Änderungen, die die Arbeitskostenstatistik im Rahmen dieser Revision erfahren hat, sind:

- Berücksichtigung der Lernenden und detailliertere Struktur (Komponenten) der Arbeitskosten pro Arbeitsstunde, insbesondere dank der 2012 durchgeführten Revision der LSE und dem Einbezug neuer Statistikquellen;
- Berechnung der Arbeitskosten pro Arbeitsstunde für die einzelnen Abteilungen der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Abteilungen 8 bis 96 der NOGA08) sowie für die Abschnitte (Aggregate der Abteilungen) der NOGA08;
- Aufschlüsselung der Arbeitskosten pro Arbeitsstunde für die verschiedenen Abschnitte der NOGA08 nach Unternehmensgrösse (alle Unternehmen, Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten, mit 1 bis 9 Beschäftigten, mit 10 bis 49 Beschäftigten und mit 50 oder mehr Beschäftigten).

Quellen

Die schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) dient der strukturellen Arbeitskostenstatistik als Hauptdatenquelle. Anhand der Lohn- und Gehaltsdaten aus der LSE können die Höhe und die Verteilung der Bruttolöhne und Gehälter (D.11) festgestellt werden. Weiter dienen diese Daten als Grundlage für die Berechnung der Sozialbeiträge zu Lasten der Arbeitgeber (D.12). Die folgenden Statistiken werden ebenfalls für die Erstellung der Arbeitskostenstatistik hinzugezogen:

- die Arbeitsvolumenstatistik (AVOL): Sie liefert die Angaben zu den Absenzen der Beschäftigten, die für die Bestimmung der Höhe der *unterstellten Sozialbeiträge* (D.122) und der *Vergütung für nicht gearbeitete Tage* (D.1113) benötigt werden;
- die Pensionskassenstatistik, anhand der – in Kombination mit den Daten der LSE – die *tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung* (D.1212) geschätzt werden können;
- die Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW) und eine auf einer repräsentativen Unternehmensbefragung basierende Studie («Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für die Betriebe. Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung aus Sicht der Betriebe», Miriam Strupler und Stefan C. Wolter, 2012), die Informationen über die *Kosten der beruflichen Bildung* (D.2) liefern; und
- die monetäre Unternehmensstatistik, anhand derer die *anderen Kosten der Arbeitgeber* (D.3) bestimmt werden können.

Internationaler Vergleich

Die strukturelle Arbeitskostenstatistik wird in den EU-Mitgliedstaaten im Vierjahresrhythmus produziert (2012, 2016 usw.). Um das Informationsangebot bezüglich der Arbeitskosten in den EU-Staaten zu erweitern, veröffentlicht Eurostat Jahresdaten, die anhand der alle vier Jahre durchgeführten Erhebungen sowie des vierteljährlichen Indexes der Arbeitskosten hochgerechnet werden. Die Ergebnisse der Erhebungen und die Jahresdaten werden auf der Website von Eurostat veröffentlicht (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/labour-market/labour-costs>).

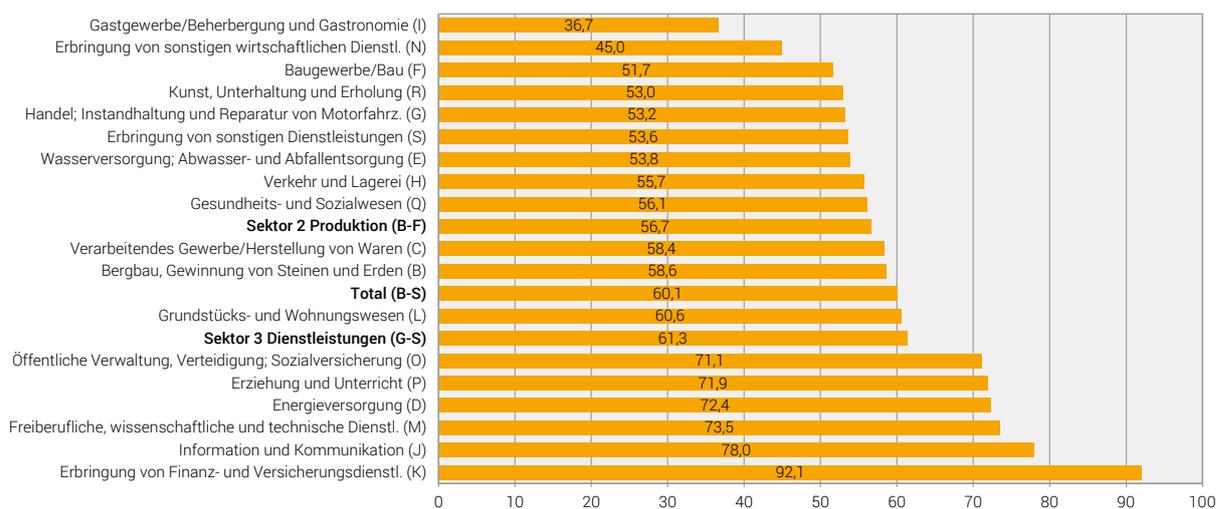
T1 Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde nach Wirtschaftsabschnitten Schweiz (privater und öffentlicher Sektor), inklusive Lehrlinge, 2016

NOGA08 Abteilungen	Abschnitte		Arbeitskosten je geleistete Stunde (D.)						
			Setzen sich zusammen aus:						
			Löhne und Gehälter (D.11)		Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)		Sonstige Aufwendungen (Berufsbildungskosten und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers) (D.2 + D.3)		
Franken	Franken	%	Franken	%	Franken	%			
05-96	B - S	TOTAL	60,06	47,99	79,9	10,18	16,9	1,90	3,2
05-43	B - F	SEKTOR 2 PRODUKTION	56,67	45,57	80,4	9,56	16,9	1,53	2,7
05-09	B	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	58,61	46,70	79,7	10,38	17,7	1,52	2,6
10-33	C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	58,38	46,96	80,4	9,86	16,9	1,57	2,7
35	D	Energieversorgung	72,36	58,02	80,2	12,38	17,1	1,96	2,7
36-39	E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung	53,84	43,11	80,1	9,32	17,3	1,41	2,6
41-43	F	Baugewerbe/Bau	51,71	41,61	80,5	8,68	16,8	1,42	2,8
45-96	G - S	SEKTOR 3 DIENSTLEISTUNGEN	61,34	48,90	79,7	10,41	17,0	2,03	3,3
45-47	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrz.	53,22	43,00	80,8	8,45	15,9	1,76	3,3
49-53	H	Verkehr und Lagerei	55,73	44,23	79,4	9,64	17,3	1,85	3,3
55-66	I	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	36,68	30,19	82,3	5,32	14,5	1,17	3,2
58-63	J	Information und Kommunikation	77,95	62,30	79,9	13,11	16,8	2,54	3,3
64-66	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	92,09	72,98	79,2	16,08	17,5	3,04	3,3
68	L	Grundstücks- und Wohnungswesen	60,58	48,96	80,8	9,77	16,1	1,85	3,1
69-75	M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	73,48	59,03	80,3	12,10	16,5	2,34	3,2
77-82	N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstl.	44,99	36,44	81,0	7,04	15,6	1,51	3,4
84	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	71,05	55,69	78,4	12,95	18,2	2,41	3,4
85	P	Erziehung und Unterricht	71,88	55,78	77,6	13,69	19,0	2,41	3,4
86-88	Q	Gesundheits- und Sozialwesen	56,08	44,46	79,3	9,71	17,3	1,91	3,4
90-93	R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	53,01	42,78	80,7	8,53	16,1	1,70	3,2
94-96	S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	53,56	42,75	79,8	9,10	17,0	1,71	3,2

Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturelle Arbeitskostenstatistik

Arbeitskosten je geleistete Stunde nach Wirtschaftsabschnitten, 2016

Schweiz (privater und öffentlicher Sektor), inklusive Lehrlinge; in Franken



Quelle: BFS – Strukturelle Arbeitskostenstatistik

© BFS 2018

T2 Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde, nach Wirtschaftsabteilungen (1/2)

Schweiz (privater und öffentlicher Sektor), inklusive Lehrlinge, 2016

			Setzen sich zusammen aus:			
			Arbeitskosten je geleistete Stunde (D.)	Löhne und Gehälter (D.11)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)	Sonstige Aufwendungen (Berufsbildungskosten und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers) (D.2 + D.3)
Abteilungen Abschnitte			Franken	%		
NOGA08						
05-96	B - S	TOTAL	60,06	79,90	16,90	3,20
05-43	B - F	SEKTOR 2 PRODUKTION	56,67	80,40	16,90	2,70
05-09	B	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	58,61	79,70	17,70	2,60
08		Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54,91	79,70	17,70	2,60
09		Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau	*	*	*	*
10-33	C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	58,38	80,40	16,90	2,70
10		Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	46,67	81,00	16,30	2,70
11		Getränkeherstellung	55,92	80,40	16,90	2,70
12		Tabakverarbeitung	[100,06]	[79,1]	[18,3]	[2,6]
13		Herstellung von Textilien	47,35	80,60	16,80	2,70
14		Herstellung von Bekleidung	42,00	81,00	16,30	2,60
15		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	40,69	79,50	17,80	2,70
16		Herstellung von Holzwaren (ohne Möbel)	48,68	80,40	16,80	2,80
17		Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	53,61	81,10	16,30	2,70
18		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	51,88	80,40	16,90	2,70
19		Kokerei und Mineralölverarbeitung	63,21	80,20	17,10	2,70
20		Herstellung von chemischen Erzeugnissen	71,06	80,20	17,10	2,70
21		Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	92,19	80,50	16,90	2,70
22		Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	51,74	80,50	16,80	2,70
23		Herst. v. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen/Erden	54,95	80,20	17,20	2,60
24		Metallerzeugung und -bearbeitung	53,31	79,70	17,70	2,70
25		Herstellung von Metallerzeugnissen	51,65	80,40	16,90	2,70
26		Herst. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron./optischen Erz.	62,14	80,50	16,80	2,70
27		Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	60,39	80,20	17,10	2,70
28		Maschinenbau	60,24	80,10	17,20	2,70
29		Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	50,12	81,40	15,90	2,70
30		Sonstiger Fahrzeugbau	61,00	79,80	17,50	2,70
31		Herstellung von Möbeln	50,96	80,50	16,80	2,70
32		Herstellung von sonstigen Waren	55,97	80,70	16,70	2,70
33		Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	54,69	81,00	16,30	2,70
35	D	Energieversorgung	72,36	80,20	17,10	2,70
36-39	E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	53,84	80,10	17,30	2,60
36		Wasserversorgung	60,35	79,30	18,10	2,70
37		Abwasserentsorgung	53,99	80,50	16,90	2,50
38		Abfallentsorgung; Rückgewinnung	52,51	80,10	17,30	2,60
39		Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonst. Entsorgung	*	*	*	*
41-43	F	Baugewerbe/Bau	51,71	80,50	16,80	2,80
41		Hochbau	55,14	80,40	16,90	2,70
42		Tiefbau	55,44	80,20	17,10	2,70
43		Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonst. Ausbaugewerbe	49,97	80,50	16,70	2,80
45-96	G - S	SEKTOR 3 DIENSTLEISTUNGEN	61,34	79,70	17,00	3,30
45-47	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	53,22	80,80	15,90	3,30
45		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	49,91	80,30	16,40	3,30
46		Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	68,97	80,50	16,30	3,20
47		Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	41,87	81,30	15,20	3,40
49-53	H	Verkehr und Lagerei	55,73	79,40	17,30	3,30
49		Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	55,69	79,20	17,50	3,30
50		Schifffahrt	51,45	81,30	15,50	3,20
51		Luffahrt	60,23	80,80	15,90	3,30
52		Lagerei sowie Erbringung von sonst. Dienstl. für den Verkehr	59,25	80,00	16,70	3,30
53		Post-, Kurier- und Expressdienste	50,51	78,30	18,20	3,50
55-66	I	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	36,68	82,30	14,50	3,20
55		Beherbergung	37,50	82,20	14,50	3,40
56		Gastronomie	36,13	82,40	14,50	3,10
58-63	J	Information und Kommunikation	77,95	79,90	16,80	3,30
58		Verlagswesen	65,27	79,40	17,30	3,20
59		Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen usw.	51,91	82,00	15,00	3,00
60		Rundfunkveranstalter	70,65	79,00	17,60	3,40
61		Telekommunikation	78,16	78,30	18,30	3,40
62		Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	77,49	80,60	16,20	3,20
63		Informationsdienstleistungen	[112,00]	[80,4]	[16,3]	[3,3]
64-66	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	92,09	79,20	17,50	3,30
64		Erbringung von Finanzdienstleistungen	96,38	79,20	17,50	3,40
65		Versicherungen	85,37	78,70	17,90	3,40
66		Mit Finanz- und Versicherungsdienstl. verbundene Tätigkeiten	89,50	80,00	16,90	3,10

T2 Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde, nach Wirtschaftsabteilungen (2/2)

Schweiz (privater und öffentlicher Sektor), inklusive Lehrlinge, 2016

NOGA08 Abteilungen Abschnitte	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D.)	Setzen sich zusammen aus:		
		Löhne und Gehälter (D.11)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)	Sonstige Aufwendungen (Berufsbildungskosten und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers) (D.2 + D.3)
	Franken	%		
68 L Grundstücks- und Wohnungswesen	60,58	80,80	16,10	3,10
69-75 M Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstl.	73,48	80,30	16,50	3,20
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	71,81	80,90	16,10	3,00
70 Verwaltung und Beratung von Unternehmen	98,23	79,90	16,90	3,20
71 Architektur- u. Ingenieurbüros; techn. Untersuchung	62,18	80,30	16,40	3,30
72 Forschung und Entwicklung	91,39	80,10	16,60	3,30
73 Werbung und Marktforschung	61,69	81,10	15,70	3,20
74 Sonst. freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Tätigk.	63,36	80,70	16,30	3,00
75 Veterinärwesen	44,96	81,40	15,10	3,50
77-82 N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	44,99	81,00	15,60	3,40
77 Vermietung von beweglichen Sachen	54,17	80,70	16,10	3,30
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	43,25	80,90	15,60	3,50
79 Reisebüros, Reiseveranstalter	50,24	81,00	15,70	3,30
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	44,15	82,00	14,70	3,30
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	43,54	80,90	15,80	3,30
82 Wirtschaftliche Dienstl. für Unternehmen und Privatpersonen	54,51	81,20	15,70	3,20
84 O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	71,05	78,40	18,20	3,40
85 P Erziehung und Unterricht	71,88	77,60	19,00	3,40
86-88 Q Gesundheits- und Sozialwesen	56,08	79,30	17,30	3,40
86 Gesundheitswesen	59,49	79,20	17,40	3,30
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	50,62	79,50	17,00	3,50
88 Sozialwesen (ohne Heime)	54,61	79,10	17,40	3,50
90-93 R Kunst, Unterhaltung und Erholung	53,01	80,70	16,10	3,20
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	53,63	80,10	16,70	3,20
91 Bibliotheken, Archive und Museen	56,19	79,20	17,40	3,30
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	47,01	81,70	14,90	3,30
93 Sport und Erholung	52,68	81,30	15,50	3,20
94-96 S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	53,56	79,80	17,00	3,20
94 Interessenvertretungen, religiöse Vereinigungen	63,56	79,50	17,30	3,20
95 Reparatur von Gebrauchsgütern	47,75	81,00	16,10	2,90
96 Erbringung v. sonstigen überwiegend persönlichen Dienstl.	34,60	80,70	16,00	3,20

Komponenten der Arbeitskosten: Bruttolöhne und Gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, Kosten für die berufliche Bildung und andere Arbeitskosten

Die Löhne und Gehälter (D.11) bestehen aus:

- D.1111 Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen: ordentlicher Lohn und regelmässige Zulagen; Schicht-, Sonntags- und Nachtarbeitszulagen (sowie andere Erschwerniszulagen); Vergütung der Überstunden
- D.1112 Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen: 13. Monatslohn (14. und folgende); Unregelmässige Leistungen (Bonuszahlungen, Gratifikationen, ...) und Verwaltungsratsentschädigungen
- D.1113 Vergütung für nicht gearbeitete Tage: gezahlte Vergütungen (Anteil des üblichen Monatslohns und des 13. Monatslohns) für bezahlte Abwesenheiten (Ferien, Feiertage) und andere bezahlte Absenzen (wetterbedingte Absenzen, persönliche oder familiäre Gründe, Streiks)
- D.1114 Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen: Gehaltsnebenleistungen (Verpflegung und Unterkunft, Privatanteil Geschäftswagen, andere Gehaltsnebenleistungen); Beteiligungsrechte
- D.112 Löhne und Gehälter der Lehrlinge

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12) bestehen aus:

- D.1211 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung: Beiträge AHV/IV/EO/ALV (Arbeitgeberanteil) und BUV; Sozialbeiträge der Arbeitgeber an die Familienausgleichskasse (FAK)
- D.1212 Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung: ordentliche Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule); weitere durch den Arbeitgeber übernommene Leistungen mit Vorsorgecharakter (Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen, die grds. von den Arbeitnehmenden geschuldet wären)
- D.122 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber: garantierte Lohnzahlung im Krankheitsfall; Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter, die vom Arbeitgeber direkt den Arbeitnehmenden ausbezahlt werden
- D.123 Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Lehrlinge

Die Sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (D.2 + D.3) bestehen aus:

- D.2 Berufsbildungskosten: Kosten für die berufliche Bildung von Arbeitnehmenden und Lehrlingen (Aufwendungen für Einrichtungen der beruflichen Bildung, Honorare für externe Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, etc.)
- D.3 Sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers: dazu gehören besonders Einstellungskosten und Kosten für Berufskleidung

Zeichenerklärung: « * » zu wenig Daten; « [] » Zahlenwert statistisch unsicher
 Rundungsbedingt können die angegebenen Totalwerte von der Summe der einzelnen Angaben abweichen
 Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturelle Arbeitskostenstatistik

T3 Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde, nach Wirtschaftsabschnitten und Unternehmensgrösse

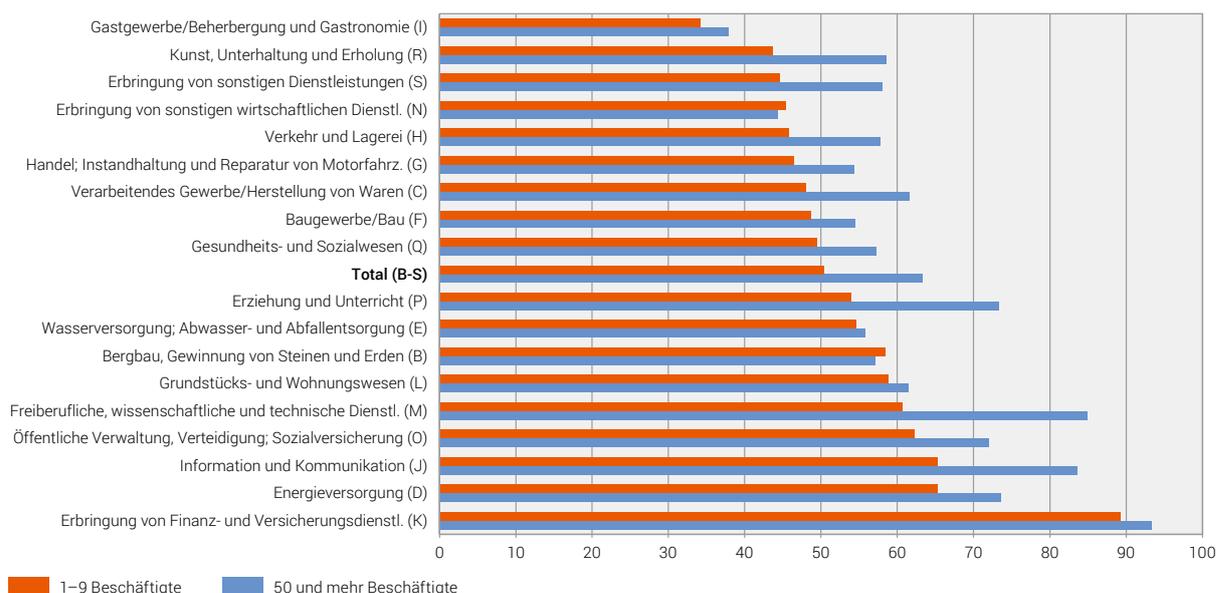
Schweiz (privater und öffentlicher Sektor), inklusive Lehrlinge, 2016

NOGA08	1-9 Beschäftigte				50 und mehr Beschäftigte			
	Setzen sich zusammen aus:				Setzen sich zusammen aus:			
	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D.)	Löhne und Gehälter (D.11)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)	Sonstige Aufwendungen (D.2 + D.3)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D.)	Löhne und Gehälter (D.11)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)	Sonstige Aufwendungen (D.2 + D.3)
Abteilungen Abschnitte	Franken	%			Franken	%		
05-96 B - S TOTAL	50,37	81,5	16,2	2,3	63,37	79,5	17,2	3,2
05-43 B - F SEKTOR 2 PRODUKTION	48,68	80,8	16,8	2,4	60,65	80,3	17,0	2,7
05-09 B Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	58,44	80,4	17,3	2,3	57,11	79,5	17,8	2,7
10-33 C Verarbeitendes Gewerbe/Herst. von Waren	48,04	80,9	16,6	2,5	61,67	80,4	16,9	2,7
35 D Energieversorgung	65,33	80,5	17,2	2,3	73,53	80,2	17,1	2,7
36-39 E Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorg.	54,61	80,4	17,3	2,3	55,77	79,8	17,5	2,7
41-43 F Baugewerbe/Bau	48,76	80,7	16,9	2,4	54,57	80,3	16,9	2,8
45-96 G - S SEKTOR 3 DIENSTLEISTUNGEN	50,98	81,8	16,0	2,2	64,28	79,3	17,3	3,4
45-47 G Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Motorfahrz.	46,50	81,7	16,0	2,3	54,36	80,8	15,8	3,5
49-53 H Verkehr und Lagerei	45,74	81,6	16,3	2,1	57,75	79,1	17,5	3,4
55-56 I Gastgewerbe / Beherbergung u. Gastronomie	34,14	83,1	14,8	2,2	37,96	82,2	14,4	3,5
58-63 J Information und Kommunikation	65,27	81,5	16,4	2,1	83,56	79,4	17,2	3,4
64-66 K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	89,22	80,8	17,0	2,1	93,33	79,1	17,6	3,4
68 L Grundstücks- und Wohnungswesen	58,82	81,7	16,2	2,1	61,41	80,3	16,3	3,4
69-75 M Freiberufliche, wiss. und techn. Dienstl.	60,69	81,7	16,1	2,2	84,88	79,8	16,9	3,4
77-82 N Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstl.	45,45	82,2	15,6	2,3	44,38	80,9	15,7	3,4
84 O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	62,20	78,7	19,2	2,1	71,94	78,4	18,2	3,4
85 P Erziehung und Unterricht	53,95	82,1	15,8	2,1	73,27	77,4	19,2	3,4
86-88 Q Gesundheits- und Sozialwesen	49,54	82,0	15,6	2,4	57,22	79,0	17,5	3,5
90-93 R Kunst, Unterhaltung und Erholung	43,64	82,3	15,5	2,2	58,57	80,2	16,5	3,4
94-96 S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44,57	81,4	16,3	2,3	58,04	79,1	17,5	3,5

Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturelle Arbeitskostenstatistik

Arbeitskosten je geleistete Stunde nach Wirtschaftsabschnitten und Unternehmensgrösse, 2016

Schweiz (privater und öffentlicher Sektor), inklusive Lehrlinge; in Franken



Quelle: BFS – Strukturelle Arbeitskostenstatistik

© BFS 2018